

16. Sitzung

des Schulausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

14.05.2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:07 Uhr

Anwesend sind:

Heike Schmid	Vorsitzende
Holger Ehrhardt	Stadtverordneter
Stephan Hatzig	Stadtverordneter
Thomas Kubitzki	Stadtverordneter
Ilka Kühner	Stadtverordnete
Jens Holger Pütz	Stadtverordneter
Reinhard Schulte	Stadtverordneter
Hermann Josef Feck	Sachk. Bürger
Bertold Grütz	Sachk. Bürger
Daniel Grütz	Sachk. Bürger
(bis 17.40 Uhr, vor Abstimmung zu TOP 2)	
Björn Löbbert	Sachk. Bürger

Vertreter der Schulen

Dr. Jörg Barke	Gymnasium
Günter Dürr	Hauptschule
Matthias Greven	GGs Wiedenest
Gabriele von Blücher	GGs Bursten
Ralf Zimmermann	Realschule

Vertreter der Kirchen

Peter Rothausen	Kath. Kirche
Pfarrer Matthias Weichert	Ev. Kirche

von der Verwaltung:

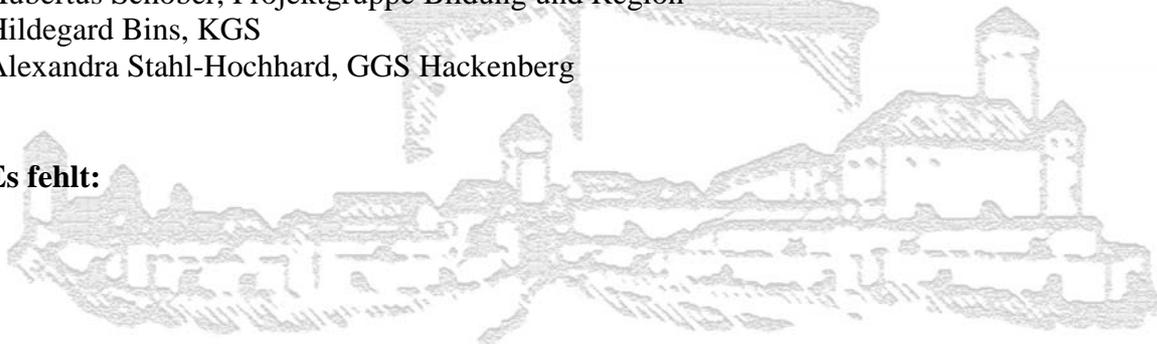
BM Gerhard Halbe
Stadtoberverwaltungsrat Johannes Drexler
Stadtamtsrat Uwe Binner

Stadtkämmerer Bernd Knabe
Stadtamtsrätin Claudia Adolfs
Stadtoberinspektor Frank Jesse

Gäste:

Hubertus Schober, Projektgruppe Bildung und Region
Hildegard Bins, KGS
Alexandra Stahl-Hochhard, GGS Hackenberg

Es fehlt:



Tagesordnung

16. Sitzung des

Schulausschusses der Stadt Bergneustadt

am 14.05.2014

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Vorstellung von Alexandra Stahl-Hochhard, Schulleiterin der GGS Hackenberg	3
2.	1289/2014	Schulentwicklungsplan der Stadt Bergneustadt; hier: Fortschreibung des Jahres 2014 bis 2021/2022	3/4
3.	1291/2014	Schulentwicklung im Primarbereich; hier: Beschluss des Rates vom 26.02.2014	5/6
4.		Mitteilungen	7
5.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	7

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden sowie die zahlreichen Zuhörer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Frau Schmid bekundet zudem die Absicht, vor Eintritt in die ordentliche Tagesordnung dem Elternvertreter der Katholischen Grundschule die Möglichkeit einzuräumen, eine Stellungnahme zu den in der heutigen Sitzung anstehenden Tagesordnungspunkten 2. bzw. 3. abgeben zu dürfen.

Die Elternpflegschaftsvorsitzende, Frau Becker, resümiert, dass nach ihrer Meinung die politischen Vertreter ohne Not über die jahrgangswise Schließung und damit den Verlust einer hoch angesehenen Bildungseinrichtung abstimmen wollen und dies aufgrund stabiler Anmeldezahlen und der Möglichkeit zur Bildung von 7 Eingangsklassen bis 2021/2022 nicht dem Willen der Eltern entsprechen würde. Für die Elternvertretung der KGS entsteht der Eindruck, das Verfahren inkl. des aktualisierten Schulentwicklungsplanes soll die bereits vorgefertigten Meinungen lediglich legitimieren. Aus diesem Grund ist der Widerstand gegen die Entscheidungsfindung ungebrochen und es wird überlegt, durch Einreichung einer Klage die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung einer juristischen Überprüfung zu unterziehen. Da auch der Elternschaft das Wohl und die Attraktivität der Stadt durch ein breit gefächertes pädagogisches Angebot im Grundschulbereich am Herzen liegen, werden sich die Eltern auch weiterhin für den Erhalt der KGS stark machen.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung von Alexandra Stahl-Hochhard, Schulleiterin der GGS Hackenberg

Frau Stahl-Hochhard stellt sich den Anwesenden vor, berichtet über Ihren beruflichen Werdegang und gibt der Hoffnung auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit Ausdruck.

2. Schulentwicklungsplan der Stadt Bergneustadt; hier: Fortschreibung des Jahres 2014 bis 2021/2022 1289/2014

Herr Schober von der Projektgruppe Bildung und Region führt aus, dass die demographische Entwicklung einen weiteren Schülerzahlenrückgang im Primarbereich bis zum Ende dieses Jahrzehnts um 15 %, im Sekundarbereich I von dramatischen 33 % im Landesmittel herbeiführt. Weiterhin, so der Schulentwicklungsplaner, gehen die Experten davon aus, dass die optimale Größe einer Grundschule in einer vollen Zweizügigkeit beruht, welches in den Schulen der Ortsteile Hackenberg und Wiedenest vorliegt (vgl. Seite 15 Mitte). Dies wäre bei zwei eigenständigen Schulen im Ortskern so nicht darstellbar. Herr Schober verweist daher auf die Handlungsempfehlung des Planungsbüros, Seite 57, dass „das Problem von diesen beiden zu kleinen Grundschulen [...] zu einer gesicherten Stadtteilschule zu lösen“ ist und appelliert an die Entscheidungsträger, dabei das Themenfeld „Integration“ nicht zu ignorieren.

Für den Sekundarbereich I ist zu konstatieren, dass die Zahl der Auspendler weiter

angestiegen, die Anzahl der Einpendler hingegen rückläufig ist. Die Bilanz für die Stadt Bergneustadt ist somit negativ, wodurch der Schulträger nach Ansicht des Planers zum Handeln gezwungen ist. Wie auf den Seiten 35 bis 38 abgebildet, prognostiziert die Projektgruppe die durchschnittlichen Zügigkeiten bei unveränderter Schulstruktur in Bergneustadt wie folgt: eine maximal einzügige Hauptschule, eine maximal zweizügige Realschule sowie ein schwach dreizügiges Gymnasium. Für den Erhalt eines grundlegenden Klassen- und Differenzierungsangebotes wird jedoch die Zweizügigkeit einer Hauptschule bzw. die Dreizügigkeit einer Realschule von Experten als Mindestmaß genannt. Wie auf Seite 59/60, Ziffern 4. und 5. dargelegt, wird daher empfohlen, das Sekundarstufenangebot in Bergneustadt zu einem 2-Säulen-Modell umzustrukturieren.

Frau Schmid dankt Herrn Schober für die ausführlichen Erläuterungen und betont, dass entgegen den Ausführungen von Frau Becker das beauftragte Institut eine unabhängige Expertise abgegeben hat.

Herr Rothausen regt die Klärung an, warum bei einer hälftigen Aufteilung von Schülerinnen und Schülern auf Basis der Einwohnerzahlen auf den Stadtkern einerseits und die Ortsteile andererseits eine zweizügige Stadtteilschule für den Ortskern, hingegen insgesamt 4 Züge in den anderen Ortsteilen gebildet werden sollen. Herr Schober entgegnet hierzu, dass durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche das Wahlverhalten der Eltern und das Auspendeln nach Wiedenest planerisch zu berücksichtigen sei.

Verbundlösungen und alle Varianten, führt Herr D. Grütz aus, seien von der Arbeitsgruppe Schulentwicklung seit Sommer 2013 intensiv geprüft worden. Da stadtweit nur 6 Eingangsklassen zum Schuljahr 2015/2016 gebildet werden können, wurde bei der Entscheidungsfindung besonderer Wert auf Integration gelegt.

Der Schulentwicklungsplaner wird unter Verweis auf die Gemeinde Morsbach von Herrn Rothausen gefragt, ob kleine, einzügige Grundschulen, ggf. auch unter Zuhilfenahme von klassenübergreifendem Unterricht, für Bergneustadt eine Option darstellen.

Herr B. Grütz verweist nochmals auf die Ungleichgewichte in den Glaubenszugehörigkeiten bzw. der Migrantenanteile der beiden Schulen auf dem Bursten (vgl. SEP Seite 15 unten) und betont damit die Notwendigkeit für nur noch eine Schule im Ortskern.

Frau Schmid verweist darauf, dass diese Punkte inhaltlich dem Tagesordnungspunkt 3 zugehörig sind und bittet die Klärung zu verschieben.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Schulentwicklungsplan bestehen, empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Unter Würdigung dieser Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt den Schulentwicklungsplan in der Fassung der Fortschreibung des Jahres 2014 bis 2021/2022.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, keine Enthaltung

3. **Schulentwicklung im Primarbereich; hier: Beschluss des Rates vom 26.02.2014 1291/2014**

Auf Herrn Rothausens Frage während TOP 2 antwortet Herr Schober, dass nicht damit zu rechnen sei, dass die obere Schulaufsichtsbehörde den Bestand zweier einzügiger benachbarter Grundschulen auf Dauer genehmigen würde.

Herr Pütz stellt fest, dass die fraktionsübergreifenden Anträge und Beschlüsse der Parteien nicht den Elternwillen darstellen und aus seiner Sicht nicht zukunftsweisend sind.

Als Erwiderung gibt Herr Schulte zu Bedenken, dass die Entscheidungsträger außerhalb des betroffenen Personenkreises die gesamte Bürgerschaft zu beachten haben, zumal es Einsparzwänge gibt, die durch die Ratsvertreter bereits beschlossen wurden. Die sachlichen Gründe, welche den Rat zu einer Entscheidung zwingt, sind entgegen der Ausführungen der KGS-Elternschaft durch den Schulentwicklungsplan korrekt abgebildet.

Herr Ehrhardt ergänzt, dass auf Basis der Einschulungszahlen des Schuljahres 2014/2015 eine Minorität von 30 – 35 Eltern eine Betroffenheit bekundet, in deren Sachdarlegung die übrigen rd. 130 Schülerinnen und Schüler jedoch völlig unbeachtet bleiben.

Frau Schmid verweist nochmals auf den Ratsbeschluss vom 26.02.2014 und den fraktionsübergreifenden Antrag vom 30.01.2014, stellt fest, dass der aktualisierte Schulentwicklungsplan am 07.04.2014 versandt und mit abschließender Fristsetzung bis zum 06.05.2014 an die zu beteiligenden Nachbarkommunen, sonstigen Stellen und hiesigen Schulen zwecks Stellungnahme weitergereicht wurde und bittet um Berücksichtigung der Stellungnahme der KGS in der bevorstehenden Beschlussfassung. Im Anschluss verliest die Ausschussvorsitzende die in den Erläuterungen der Vorlage 1291/2014 aufgeführten einzelnen Beschlussvorschläge und erkundigt sich nach etwaigem Klärungsbedarf. Abschließend werden die Ausschussmitglieder nach Hinderungsgründen für die Abstimmung aller 7 Beschlussvorschläge im Ganzen befragt.

Da ein weiterer Klärungsbedarf nicht besteht, empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme der Schulkonferenz der Katholischen Grundschule und damit die Beteiligung hinsichtlich Ihrer Mitwirkungsrechte gem. § 76 SchulG NRW i.V.m. §§ 65 Abs. 1 und 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW zur Kenntnis.
2. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme und als Bestätigung der mit Beschluss vom 26.02.2014 getroffenen Absichtsbekundung beschließt der Rat das jahrgangweise Auslaufen der Katholischen Grundschule, beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016.
3. Der Beschluss zu Ziffer 2 steht nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.
4. Die derzeit an der Katholischen Grundschule gebildeten Klassen werden bis zum Ende der Grundschulzeit weitergeführt.

5. Aufgrund des unter Ziffer 2 getroffenen Beschlusses beschließt der Rat ferner, dass im Oktober/November 2014 an der auslaufenden Schule kein Anmeldeverfahren im Sinne des § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) stattfinden wird.

6. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung des Beschlusses zu Ziffer 5 angeordnet.

Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse wird wie folgt begründet:

Die Anordnung ist notwendig, um das bis zum 15.11.2014 stattfindende Anmeldeverfahren für den Primarbereich vor dem Hintergrund des noch von der oberen Schulaufsichtsbehörde zu genehmigenden Beschlusses zur jahrgangsweisen Auflösung der Katholischen Grundschule im Sinne der Planungssicherheit für alle Beteiligte durchführen zu können. Nach § 1 AO-GS sind schulpflichtige Kinder von den Eltern bis zu dem v.g. Termin an den Grundschulen der Stadt Bergneustadt anzumelden. Sollte ein Klageweg beschritten werden und das Gericht dies als eine Anfechtungsklage nach § 42 VwGO werten, wäre durch die aufschiebende Wirkung der Ablauf des Anmeldeverfahrens im Sinne der Ratsbeschlüsse gefährdet.

Für die betroffenen Kinder und Eltern wird durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung Planungssicherheit geschaffen. Sie werden zeitnah in die Lage versetzt, zwischen den nach den Ratsbeschlüssen verbleibenden Alternativen wählen zu können.

Zudem wird für das Schuljahr 2015/2016 ohnehin die Bildung von nur noch 6 Eingangsklassen erwartet, so dass im Sinne der Sicherstellung der pädagogischen Arbeit durch Gewährleistung einer Zweizügigkeit an Grundschulen ebenfalls die notwendigen Standards aufrecht erhalten werden können.

Bei Inkaufnahme einer aufschiebenden Wirkung ist damit zu rechnen, dass das Anmeldeverfahren an vier Grundschulen stattzufinden hat und Einzügigkeiten bei Grundschulen einzutreten drohen.

Schwerwiegende Nachteile sind durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung nicht erkennbar. Nach Abwägung der Interessen des politischen Entscheidungsgremiums im Verhältnis zu möglichen Einzelfällen überwiegt das Interesse an der zielgerechten Umsetzung der Ratsbeschlüsse.

7. Der Rat beschließt ferner, von der Möglichkeit der Errichtung eines Grundschulverbundes am Standort Goethestraße (Bursten) im Wege der Änderung einer Schule i.S.d. §§ 81, 83 SchulG NRW Abstand zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, keine Enthaltung

4. **Mitteilungen**

./.

5. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

unterz. am:

gesehen am:

Vorsitzende

Schriftführer

Bürgermeister